



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926  
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2023-II-11-G

Himmelberg, 18. Juli 2023  
Bearbeiter\*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA  
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am  
11. Juli 2023 - Niederschrift**

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates

der Gemeinde Himmelberg

**Zeit: Dienstag, 11. Juli 2023, 18.30 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 11. April 2023 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 27. Juni 2023

### **Anträge des Gemeindevorstandes vom 04. Juli 2023**

5. Erweiterung Kindergarten
6. KoKoFe – Abschluss eines Fördervertrages mit dem Gemeinde-Servicezentrum
7. Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen
8. Grundsatzbeschluss Neugründung Gemeindeverband Feldkirchen
9. GTS Himmelberg – Anpassung Essensbeiträge
10. Kulturhalle Himmelberg – Ankauf Gläserpülmaschine
11. Erstellung Bewertungsgutachten Rückhaltebecken Teuchenbach
12. Abdeckung Auffangbecken Saurachberg
13. Sanierung Zufahrt Saurachberg – Mehrkosten

Anträge des Familienausschusses vom 22. Juni 2023

14. Ansuchen Sportverein Himmelberg
15. Seniorenausflug 2023
16. Gesunde Gemeinde – Vorhaben und Kabarett
17. Schwimmkurs 2023

Anträge des Straßenausschusses vom 22. Juni 2023

18. Katastrophenschaden – Ansuchen um Beihilfe
19. Sanierung Brücke – Verbindungsstraße Außerteuchen-Lukas-Egger
20. Sanierung Wegparzelle Nr. 1332, KG Himmelberg

21. Allfälliges

**Nicht öffentlicher Teil:**

Anträge des Gemeindevorstandes vom 04. Juli 2023

22. Bebauungsverpflichtung – Fristerstreckung

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann EM. Doskocil Alexander  
GR. Altmann Helmut EM. Marktl-Oberrauter Andrea  
GR. Kogler Corinna GR. Schuß Dietmar  
GR. Rauch Cornelia GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GR. Mag. Schnitzer Melanie  
GV. DI (FH) Buttazoni Armin GR. Mag. Dedic Oliver  
EM. Preiml Sabine GR. Pfandl Martin  
GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ: GV. Treffner Patrick EM. Lechner-Gursch Nadja  
GR. Christian Aigner

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Prislán Elke (entschuldigt)  
GR. Harder Daniel (entschuldigt)  
EM. Ebner Birgit (entschuldigt)

Liste VP: GR. Ferlan Christina (entschuldigt)  
EM. Kreiner Christof (unentschuldigt)  
EM. Reiner Robert (unentschuldigt)  
EM. Weißmann Martina (unentschuldigt)  
EM. Rauter Josef (unentschuldigt)  
EM. Kofler Heimo (unentschuldigt)  
EM. Hagauer Walter (unentschuldigt)

Liste FPÖ: GR. Tillian Josef (entschuldigt)  
EM. Natmeßnig Fanny (unentschuldigt)

## Öffentlicher Teil

### 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 15 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### 2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 30. Juni 2023 für den 11. Juli 2023 mit dem Beginn um 18.30 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung-E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt und auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, wie folgt, abgeändert:

Absetzung TOP 14 „Kindertagesstätte – Antrag auf Kostenübernahme“ von der Tagesordnung

### 3. Niederschrift vom 11. April 2023 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11. April 2023 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Juli 2023 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO:

Liste VP: GV. DI (FH) Armin Buttazoni

Liste FPÖ: EM. Nadja Lechner-Gursch

#### 4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 27. Juni 2023

Berichterstatter: Obmann GR. Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 27. Juni 2023, bei welcher der Zeitraum vom 24.02.2023 bis 27.06.2023 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW157/2023 bis 711/2023 sowie Kassabuch Belege von KA 152/2023 bis KA 526/2023.

Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

#### Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der vorgelegten Haushaltüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen FHH (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

1/852/400	€ 451,92	Abfallbehälter, 3 Stk.
5/612002/060	€ 462,00	Tieblerweg Bestandsaufnahme GNr. 1002/1 u. 1247/1
1/163/042	€ 621,89	FF Hbg., Handfunkgerät Motorola
1/211/6181	€ 672,13	VS, Aufrüstung PCs 500 GB Festplatten, 14 Microsoft EES Campus Lizenzen
1/771/7001	€ 700,00	Mietvertrag Parkplatz Tiebelquellen, 12/2022-11/2023, GR 08.11.2022
1/010/640	€ 802,00	Steuerberatung, Umsatz-/Köst-Prüfung 2018-2020 und Nachschau 2021/2022, Berechnung KStG Grundstücksverkäufe, etc
1/771/611	€ 970,20	Instands. Wanderweg Tiebel
1/369/757	€ 1.000,00	Unterstützung „Tiebel Buam“, Ankauf Trachten, GR 11.04.2023
1/782/050	€ 1.111,74	Gewerbepark Pichler, Werbetafel Montageprof Pirker, GR 09.04.2019 u. 31.10.2019
1/163/614	€ 1.294,13	FF Hbg., Schließanlage 3 Garagen
1/211/042	€ 1.359,90	VS, Farblaserdrucker Konferenzzimmer, GR 11.04.20023
1/210/7521	€ 1.614,98	Schulerhaltungsbeitr. VS Feldk., 1 Kind, GR 13.12.2022
1/010/457	€ 1.642,92	Kuverts, Fachliteratur (K-AGO, Vergaberecht, BAO)
1/710/778	€ 1.749,41	finanzielle Unterstützung Hofzufahrt, GR 11.04.2023
1/850/728	€ 1.815,00	GWVA, wasserrechtl. Einreich- und Endüberprüfungsprojekt, TR, GR 11.04.2023
1/852/618	€ 3.106,60	Reparatur Container Gras- u. Baumschnitt, GR 11.04.2023
1/164/040	€ 3.232,16	Hydranten 4 Stk., VA € 8.700,00, GR 11.04.20023
1/710/777	€ 5.581,64	BG Steindorf-Sallach-Manessen, Beihilfe für Asphaltierungsmaßnahmen, GR 11.04.2023
1/612/778	€ 6.144,00	Kostenanteil Asphaltierung Linzerbauer, GR 12.08.2021
1/210/7514	€ 6.522,22	AKLR, Kärntner Bildungsfonds
1/633/751	€ 6.597,54	Wildbachverbauung, IB-Resteinf. Tiebel (GR 13.12.2018), Teuchenbach (GR 10.12.2019), Tiebel u. Teuchenbach (GR15.06.2020)
1/814/728	€ 8.122,81	Schneeräumung, Straßenreinigung (Kehrmaschine)

1/010/567	€ 9.192,34	einmalige Entschädigung, im VA 2023 auf 1/010/500 budgetiert
1/211/63101	€ 19.538,72	VS, Glasfasernetz, im VA 2022, SR mit 10.2.2023 eingelangt, GR 28.10.2021
5/850/060	€ 27.239,93	GWVA BA 4, SR DI Rauch, SR H+S Zauntechnik
5/240001/001	€104.151,82	Erweiterung KIGA, Grundankauf inkl. Nebenkosten, GR 13.12.2022

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 ist für Herbst 2023 geplant.

### Kassen- und Gebarungsprüfung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld	€	1.633,52
Guthaben bei Geldinstituten	€	751.484,92
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Rücklagen-Sparbücher	€	1.248.681,09
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	44.235,00
Gesamtsumme	€	2.046.034,53

#### nicht kassenwirksame Konten

Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen)	€	59.136,00
<u>Schuldenstand</u>	€	698.993,82

Zinssatz Rücklagensparbücher lt. Sparbüchern vom 02.01.2023: Zinssatz 1,625 %

#### Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben

<b>Oberwirtwiese</b>		<b>Ansatz 612010</b>			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt 27.06.2023	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90
002 Straßenbauten	83.400		57.769,91	57.769,91	25.630,09
<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>-</b>	<b>124.230,01</b>	<b>124.230,01</b>	<b>25.769,99</b>
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				
<b>Einnahmen:</b>					
3011 BZ-Mittel iR	102.200	-	92.800,00	92.800,00	9.400,00
3012 BZ-Mittel aR	30.300	-	30.300,00	30.300,00	-
Zuf. OH/Mittel operat.G.	17.500		60,10	60,10	17.439,90
<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>-</b>	<b>123.160,10</b>	<b>123.160,10</b>	<b>26.839,90</b>
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				

<b>Wasserversorgung</b>		<b>Ansatz 850000 FP GR 08.11.2022</b>			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>27.06.2023</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
004 WVA BA3	294.200	-	270.941,10	270.941,10	23.258,90
060 WVA BA4	1.269.800	27.239,93	1.151.912,25	1.179.152,18	90.647,82
001 Grundankauf	38.000		41.743,21	41.743,21	- 3.743,21
7281 digit. Leitungskataster	25.000	-	26.456,90	26.456,90	- 1.456,90
<b>Summe</b>	<b>1.627.000</b>	<b>27.239,93</b>	<b>1.491.053,46</b>	<b>1.518.293,39</b>	<b>108.706,61</b>
Wi-Hof u. Vorleist.				23.184,55	
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100			1.541.477,94	inkl. Vorleist.
<b>Einnahmen:</b>					
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	309.000		309.000,00	309.000,00	-
3000 KIG Mittel Bund	240.600		240.594,99	240.594,99	5,01
3410 Darlehen Land	153.000		137.200,00	137.200,00	15.800,00
3461 Darlehen	900.000	-	650.000,00	650.000,00	250.000,00
8600 Förd. Bund digit. LK	12.500			-	12.500,00
ZMR WVA Rücklage	11.900			-	11.900,00
<b>Summe</b>	<b>1.627.000</b>	<b>-</b>	<b>1.336.794,99</b>	<b>1.336.794,99</b>	<b>290.205,01</b>

<b>WVA BA 5.1</b>		<b>Ansatz 850001 - GR 05.04.2022</b>			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>27.06.2023</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
060 WVA BA 5.1			10.562,00	10.562,00	- 10.562,00
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10.562,00</b>	<b>10.562,00</b>	<b>- 10.562,00</b>
<b>Einnahmen:</b>					
3461 Darlehen			-	-	-
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<b>Erweiterung Kindergarten</b>		<b>Ansatz 240001 - GR 13.12.2022</b>			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>27.06.2023</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
001 unbebaute Grundst.		104.151,82	-	104.151,82	- 104.151,82
061 Im Bau befindl. Gebäude und Bauten			-	-	-
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>104.151,82</b>	<b>-</b>	<b>104.151,82</b>	<b>- 104.151,82</b>
<b>Einnahmen:</b>					
3011 BZ-Mittel iR				-	-
3012 BZ-Mittel aR				-	-
Zuf. OH/Mittel operat. G.				-	-
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Nicht investive Vorhaben:

<b>Güterweg Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen) 2021-2024, Ansatz 710002 GR 15.12.2020</b>					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt 27.06.2023	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
777 Kapitaltransfer an BG	416.700	122.716,04	118.820,41	241.536,45	175.163,55
<b>Summe</b>	<b>416.700</b>	<b>122.716,04</b>	<b>118.820,41</b>	<b>241.536,45</b>	<b>175.163,55</b>
Einnahmen:					
8611 BZ iR	416.700	49.400,00	118.500,00	167.900,00	248.800,00
<b>Summe</b>	<b>416.700</b>	<b>49.400,00</b>	<b>118.500,00</b>	<b>167.900,00</b>	<b>248.800,00</b>

<b>Modellwege Asphaltsanierung 2022-2023, Ansatz 612003 GR 08.11.2022</b>					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 01.12.2022	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
611 Instandh. Str. Bauten	135.000		135.607,72	135.607,72	- 607,72
<b>Summe</b>	<b>135.000</b>	<b>-</b>	<b>135.607,72</b>	<b>135.607,72</b>	<b>- 607,72</b>
Einnahmen:					
8610 Förderung Agrar	62.000		65.559,00	65.559,00	- 3.559,00
8611 BZ iR	73.000		73.000,00	73.000,00	-
<b>Summe</b>	<b>135.000</b>	<b>-</b>	<b>138.559,00</b>	<b>138.559,00</b>	<b>- 3.559,00</b>

<b>Gehsteigsanierung 2022, Ansatz 612005</b>					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt 23.02.2023	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
611 Instandh. Str. Bauten	52.300	-	-	-	52.300,00
<b>Summe</b>	<b>52.300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>52.300,00</b>
Einnahmen:					
8611 BZ iR	52.300		-	-	52.300,00
<b>Summe</b>	<b>52.300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>52.300,00</b>

## Prüfung Abgabenrückstände:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

<b>Forderungen</b>	<b>Stand 27.06.2023 in €</b>	<b>Stand 23.02.2023 in €</b>
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	832,04	934,80
Forderung aus Abgaben	59.279,33	59.857,90
sonst.langfristige - KPC Förderung	242.001,73	242.001,73
<b>Gesamt</b>	<b>302.113,10</b>	<b>302.794,43</b>
davon Ust.	1.663,89	2.097,83
<b>Forderungen netto</b>	<b>300.449,21</b>	<b>300.696,60</b>

**Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

## **5. Erweiterung Kindergarten**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Bürgermeister erläutert kurz, was sich hinsichtlich der Erweiterung des Kindergartens bis dato getan hat.

Für das Containerprovisorium müssen noch Einrichtungsgegenstände bzw. Möbel bestellt werden, die nach Abbau des Provisoriums in den neuen Kindergartenzubau mitgenommen werden können.

Diesbezüglich liegt von der Firma Schmiderer & Schendl aus Oberösterreich ein Angebot vor. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 15.244.46 inkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, bei der Firma Schmiderer & Schendl, Mehrnbach 148, 4941 Mehrnbach, die Einrichtungsgegenstände bzw. Möbel für das Containerprovisorium (3. Kindergartengruppe) zu bestellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **6. KoKoFe – Abschluss eines Fördervertrages mit dem Gemeinde-Servicezentrum**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In Abstimmung mit LR Ing. Daniel Fellner wird neun Gemeinden des Bezirkes Feldkirchen durch das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) mit dem Projekt „Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen“ (KoKoFE) eine Plattform für den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit angeboten.

Der Projektzeitraum beläuft sich dabei auf drei Jahre, in dem viele Teilprojekte umgesetzt werden sollen. Dabei soll der Bezirk Feldkirchen kärntenweit die Vorzeigeregion in der interkommunalen Zusammenarbeit werden.

In bereits geführten Besprechungen wurden die Schwerpunkte für die ersten Tätigkeiten erarbeitet.

### **Geplante Aktivitäten aufgrund der bisherigen Besprechungen:**

- Schaffung einer Planstelle beim GSZ für den juristischen Dienst (insbesondere Baurechtsverwaltung). Für die Planstelle konnte eine Juristin gewonnen werden, die im September beim GSZ angestellt wurde und in der Stadtgemeinde Feldkirchen eingeschult wird. Derzeit erfolgt eine 100%ige Zuweisung seitens des GSZ.
- Schaffung einer Planstelle für den Bereich Facility Management. Der genaue Zeitpunkt bzw. die Modalitäten sind noch zu fixieren.
- Schaffung einer Planstelle für den Bereich Projektmanagement. Es ist notwendig, dass die angedachten Projekte von Anfang an professionell begleitet werden.
- Ausbau der Lehrlingsausbildung auf Bezirksebene – ab Herbst 2023 sollen alle teilnehmenden Gemeinden zumindest einen Lehrling ausbilden.

- Steigerung der Attraktivität der Gemeinden als Arbeitgeber – Zusammenarbeit mit der FH Kärnten. Erarbeitung von Mustern und Vorlagen für unterschiedliche Bereiche.
- Erstellung neuer Satzungen inkl. der dazugehörigen Geschäftsordnungen für Verbände und Neugründung bzw. Umwandlung der VG in einen Gemeindeverband. Derzeit wird bereits an den Statuten für einen Gemeindeverband gearbeitet.
- Kommunales Prozessmanagement, um die Arbeitsschritte in den Gemeinden längerfristig bestmöglich zu vereinheitlichen

## Personal – Aufgaben der jeweiligen Planstellen

Aufgaben der **Baujuristin** sind z.B.:

- komplexe Bauvorhaben juristisch begleiten
- Unterstützung bei der Abwicklung der Bauverfahren
- Baubescheide überprüfen / Vorlagen ausarbeiten
- Sachverständigengutachten erstellen oder einholen
- wasserrechtliche Angelegenheiten bearbeiten
- gemeindliche Stellungnahmen betr. Grundverkehrs-, Forst-, Natur- und Landschaftsschutz

Aufgaben des **Facility Managements** sind z.B.:

- Kaufmännisches Objektmanagement (Hausverwaltung, Sicherheitsbegehungen, Stellplatzverwaltung)
- Technisches Objektmanagement (Planung und Abwicklung von Baumaßnahmen, Gewährleistungsmanagement, Objektvermessung und Erstellung von Raumbestandplänen)
- Facility- und Energiemanagement (Gebäudewart, Betrieb technischer Anlagen, Wartungsmanagement, Betrieblicher Brandschutz)

Ein **zentraler Projektmanager**, welcher direkt beim GSZ angestellt wird, soll die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände von Beginn an bei der Projektumsetzung begleiten und unterstützen. Der Projektmanager wird die Arbeit überwiegend vom GSZ aus erledigen und im Zuge von Besprechungen auch in der Stadtgemeinde Feldkirchen bzw. anderen Gemeinden vor Ort sein. Ansonsten dient er als starkes Bindeglied zwischen den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden des Bezirkes Feldkirchen und dem GSZ und wird auch die zentrale Koordination des Projektes übernehmen.

Was die Zuteilung des weiteren Personals betrifft, erfolgt die Anstellung derzeit über das GSZ mit einer Zuweisung an den Bezirk Feldkirchen. Auch hier werden alle Details in einer offenen Diskussion mit den Bürgermeisterinnen besprochen. Wie dies längerfristig aussieht, ist mit den Vertretern der teilnehmenden Gemeinden auszuordern.

## Projektbudget

Das Projektbudget wurde in den ersten Berechnungen für den Projektzeitraum von drei Jahren erstellt. Darin enthalten sind einerseits einmalige Kosten für bauliche Maßnahmen, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für kommunale Zusammenarbeit im IT-Bereich und andererseits laufende Kosten für die notwendigen personellen Maßnahmen.

Die einmaligen Kosten betreffen z.B.:

- Bauliche Maßnahmen (Verglasung, Beschriftungen, Archivcontainer, CNC-Anschluss)

- Öffentlichkeitsarbeit (Entwicklung Logo, Design, Marketing, Tag der offenen Tür im Oktober 2022, Erstellung einer Homepage)
- IT (gemeinsamer ELAK inkl. elektr. Rechnungslauf sowie dazugehörige Hardware und Schulungen, Kommunales Rechenzentrum für alle Gemeinden, zentrale Datenaustauschplattform, Schulungen im Bereich Digitalisierung, ...)
- Juristische und steuerrechtliche Begleitung für die Umwandlung der VG in einen Gemeindeverband sowie die Anpassung der Satzungen der anderen Gemeindeverbände.
- In der ersten Planung ist man von einmaligen Kosten in der Höhe von rd. 150.000 Euro für alle Maßnahmen ausgegangen.

#### Laufende Kosten

Die geplanten laufenden Kosten betreffen überwiegend das Personal. In der Planung für drei Jahre sind dies rd. 70.000 Euro pro Planstelle pro Jahr. Weiters werden noch laufende Kosten für diverse Maßnahmen, vor allem im Bereich des kommunalen Prozessmanagements, entstehen.

#### **IKZ-Bonus - Mittelreservierung**

In den geführten Besprechungen wurde bereits vereinbart, dass die Projektfinanzierung zu Beginn über das GSZ laufen wird.

Geplant ist eine Dreiteilung des Gesamtbudgets durch:

- Projektförderung durch Landesrat Fellner
- IKZ-Bonus durch die teilnehmenden Gemeinden
- GSZ-IKT Budget für IT-Angelegenheiten

Mit den teilnehmenden Gemeinden ist man darüber einig geworden, dass die Gemeinden einen Teil des IKZ-Bonus für 2022 und für 2023 für das Projekt KoKoFe zur Verfügung stellen.

Dabei geht es um einen Betrag in der Höhe von 15.000,00 Euro für das Jahr 2022 und einen Betrag in der Höhe von 25.000,00 Euro für das Jahr 2023.

Teilnehmende Gemeinden:

- Gemeinde Albeck
- Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten
- Gemeinde Glanegg
- Gemeinde Gnesau
- Gemeinde Himmelberg
- Gemeinde Ossiach
- Gemeinde Reichenau
- Gemeinde St. Urban
- Gemeinde Steuerberg

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**die bis dato nicht verbrauchten Mittel aus dem IKZ-Bonus für das Jahr 2022 in der Höhe von 15.000,00 Euro und die für das Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem IKZ-Bonus in der Höhe von 25.000,00 Euro für die Projektfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Unter einem wird der beiliegende und einen integrierenden**

**Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bildende Fördervertrag mit dem GSZ beschlossen und abgeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**7. Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurde mit Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen am 01.01.1982 zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben gegründet.

Im Laufe der Jahre haben sich diverse Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltungsgemeinschaft herausgestellt. Darunter fallen beispielsweise Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft Klagenfurt und daraus resultierende Prozesse. In diesem Kontext wurde immer wieder die Frage der Haftung der Bürgermeister oder anderer beteiligter Personen diskutiert. Es ist wichtig zu bemerken, dass die Verwaltungsgemeinschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Dies bedeutet, dass sie nicht Inhaberin von Rechten und Pflichten ist und daher weder eigenständig Mitarbeiter\*innen anstellen, noch über Vermögenswerte verfügen kann. Sie fungiert lediglich als Hilfsorgan der jeweiligen Gemeinden.

Aufgrund dieser Problematik wurde nach Alternativen gesucht und ist schließlich der Entschluss gefasst worden, einen Gemeindeverband mit Rechtspersönlichkeit zu gründen.

Der neue Gemeindeverband Feldkirchen soll die Verwaltungsgemeinschaft ersetzen, besitzt jedoch Rechtspersönlichkeit und schafft damit Rechtssicherheit für die beteiligten Gemeinden. Somit wird der Gemeindeverband unter anderem Dienstnehmer\*innen selbst anstellen und auch über Vermögen verfügen können.

Nicht gesondert erwähnt werden muss, dass das interkommunale Zusammenwirken der Gemeinden – vor allem in finanzieller Hinsicht – auch jetzt schon ein Gebot der Stunde ist.

Es ist daher angedacht, die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen mit 31.12.2023 aufzulösen und mit 01.01.2024 einen Gemeindeverband zu gründen. Zuvor soll es zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft kommen.

In der Gründungsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen haben die Gemeinden bereits einstimmig eine Regelung festgelegt, die den Prozess einer möglichen Auflösung beschreibt. Demnach kann diese mittels einer Zweidrittelmehrheit im Verwaltungsausschuss erreicht werden.

Nach Abklärung mit der Aufsichtsbehörde ist festzustellen, dass für die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft, im Gegensatz zu ihrer Gründung, lediglich eine Meldepflicht besteht.

Die Abstimmung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist für die nächste Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft geplant. Zur Legitimation des Bürgermeisters im Innenverhältnis wird daher nachstehender Beschlussantrag angeregt:

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen zuzustimmen und dem  
Bürgermeister den Auftrag zu erteilen, in der dafür vorgesehenen Sitzung der  
Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen für die Auflösung zu stimmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **8. Grundsatzbeschluss Neugründung Gemeindeverband Feldkirchen**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Da die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen bisher viele Tätigkeiten für die Gemeinden des Bezirkes im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit übernommen hat und ihr Handeln mangels Rechtspersönlichkeit nur aufgrund vorab gefasster Gemeinderatsbeschlüsse jeder einzelnen beteiligten Gemeinden rechtswirksam gesetzt werden kann, kam es in der Vergangenheit leider auch zu nicht legitimierten Geschäften. Dieses unzulässige Handeln hatte Haftungsfragen einzelner Organwalter und beteiligter Personen der Mitgliedergemeinden zur Folge.

Obwohl die beteiligten Gemeinden eine Fortsetzung und Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit anstreben, soll dies in einer effizienteren Form und mit größerer Rechtssicherheit erfolgen. Aufgrund dieser Überlegungen wird die Gründung des Gemeindeverbandes Feldkirchen anstelle der Verwaltungsgemeinschaft vorgeschlagen, welcher über eine eigene Rechtspersönlichkeit und Verantwortung verfügt.

Der geplante Gemeindeverband wäre dann eigenständig für die Erfüllung seiner übertragenen Rechte und Pflichten verantwortlich und würde die Erfüllung seiner Aufgaben mit eigenem Personal und eigenem Vermögen gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ist es geplant, den Gemeindeverband Feldkirchen zum 01.01.2024 zu gründen.

Vom Amtsleiter werden die Unterschiede zwischen einer Verwaltungsgemeinschaft sowie einem Gemeindeverband erläutert.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
dieser möge der Gründung des Gemeindeverbandes Feldkirchen sowie dem Beitritt der  
Gemeinde Himmelberg zum vorgenannten Gemeindeverband die grundsätzliche  
Zustimmung erteilen. Es sind entsprechende Satzungen ebenso wie eine  
Geschäftsordnung auszuarbeiten und für die finale Beschlussfassung zur Verfügung zu  
stellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **9. GTS Himmelberg – Anpassung Essensbeiträge**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Seitens des Betreibers der Ganztageschule Himmelberg, KinderneSt gem. G.m.b.H., werden ab dem Schuljahr 2023/2024 die Essensbeiträge aufgrund der steigenden Kosten angepasst bzw. erhöht.

Diesbezüglich muss die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg, Tarifordnung für die „Ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge)“, angepasst bzw. neu erlassen werden.

Essensbeitrag alt (1 – 5 Tage):

Essensbeitrag	€ 17,00	€ 29,00	€ 44,00	€ 57,00	€ 71,00
---------------	---------	---------	---------	---------	---------

Essensbeitrag neu:

Essensbeitrag	€ 19,00	€ 32,00	€ 49,00	€ 64,00	€ 80,00
---------------	---------	---------	---------	---------	---------

Der Bürgermeister merkt an, dass die Elternbeiträge nicht erhöht werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Essensbeiträge anzupassen und die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg, Tarifordnung für die „Ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge)“, anzupassen bzw. neu zu erlassen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **10. Kulturhalle Himmelberg – Ankauf GläserSpülmaschine**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die GläserSpülmaschine im Thekenbereich der Kulturhalle Himmelberg ist mittlerweile über 30 Jahre alt, und das Spülergebnis dementsprechend schlecht. Bei Veranstaltungen mit Ausschank kommt es außerdem immer wieder zu Funktionsproblemen.

Vom Amtsleiter wurde bei der Firma „Gastro Schweigreiter“ in Moosburg ein Angebot für eine neue Spülmaschine eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf € 2.398,50 inkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, bei der Firma „Gastro Schweigreiter“, Wasserstraße 3, 9062 Moosburg, eine neue Spülmaschine gemäß Angebot vom 12. Juni 2023 für den vorderen Thekenbereich der Kulturhalle anzukaufen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **11. Erstellung Bewertungsgutachten Rückhaltebecken Teuchenbach**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Anfang Februar hat es zwischen dem Bürgermeister, der Obfrau des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses der Gemeinde Himmelberg sowie Vertretern der Abteilung 12, Land Kärnten, Gespräche über ein mögliches Rückhaltebecken am Teuchenbach in Himmelberg gegeben.

Hinsichtlich der Entschädigung für Grundeigentümer bedarf es des Gutachtens eines Sachverständigen.

Vom Amtsleiter wurden diesbezüglich drei gerichtlich beeedete Sachverständige mit der Erstellung eines unverbindlichen Angebotes ersucht.

Zwei Sachverständige haben ein Angebot abgegeben:

✚ Dipl. Ing. Werner Schratt, St. Georgen am Längsee, Kosten: € 5.040,00 exkl. MwSt.

✚ Dipl. Ing. Gerhard Forstner, St. Egyden, Kosten: € 3.722,00 exkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den gerichtlich beeedeten Sachverständigen, Herrn Dipl. Ing. Gerhard Forstner, St. Egyden, mit der Erstellung eines Bewertungsgutachtens zu beauftragen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **12. Abdeckung Auffangbecken Saurachberg**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Am Saurachberg befinden sich drei hintereinander angebrachte Auffangbecken, die der Geschiebeablagerung bei der Oberflächenentwässerung dienen. Am letzten Auffangbecken muss aus Sicherheitsgründen eine Abdeckung angebracht werden.

Von Herrn Dipl. Ing. Nau, AKLR, Abteilung 10, UA Agrartechnik, wurde bei der Firma Metallgestaltung/Schmiede – Gebhard Bergner, ein Angebot eingeholt. Die Kosten des Angebotes belaufen sich auf € 2.600,00 exkl. MwSt. Seitens der Abteilung 10, UA Agrartechnik, gibt es eine Förderung.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Firma Metallgestaltung/Schmiede – Gebhard Bergner mit der Produktion eines Abdeckgitters für ein Auffangbecken zu beauftragen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **13. Sanierung Zufahrt Saurachberg – Mehrkosten**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Beim Vorhaben Sanierung Zufahrt Saurachberg sind nach erfolgtem Aufmaß Mehrkosten angefallen.

Auftrag gemäß Angebot vom 24. Juni 2022 – Kosten in der Höhe von € 26.770,44

Mehrkosten in der Höhe von ca. € 14.000,00 inkl. MwSt.

Gründe: Preisanpassung, breitere Ausführung aufgrund effizienter Oberflächenentwässerung, zusätzliche Asphaltierung von Einbindungen aufgrund geregelter Ableitung von Oberflächenwässer, Kurvenaufweitung sowie Verlängerung der zu asphaltierenden Strecke, Einbindung bestehender Schacht für Ableitung Oberflächenwässer

Zusatzauftrag: Planearbeiten zur geregelten Ableitung von Oberflächenwässer (Querneigung bergseitig)

Zusatzkosten in der Höhe von ca. € 4.500,00 inkl. MwSt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, nachträglich die zusätzlichen Sanierungs- und Asphaltierungsarbeiten durchzuführen und die dafür zusätzlich benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

Auf Nachfrage von GV. Treffner erläutert der Amtsleiter den genauen Ablauf dieses Projektes sowie nochmals die Gründe, warum es zu Mehrkosten in dieser Höhe gekommen ist. Des Weiteren merkt er an, dass es künftig, wenn Auftragsvergabe und Ausführung zeitlich so weit auseinander liegen, eine andere Vorgehensweise geben werde. Vor Beginn der Arbeiten werde man nochmals ein Angebot einholen und gegebenenfalls einen neuen Beschluss fassen oder die Arbeiten nicht durchführen.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **14. Ansuchen Sportverein Himmelberg**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Vorstand des SV Himmelberg hat um Kostenbeteiligung in der Höhe von € 3.000,00 für Sportausrüstung angesucht. Für die fünf Nachwuchsmannschaften aller Alterskategorien ist die Anschaffung von Sportausrüstungen, bestehend aus Sporttasche, Trainingsanzug und Trainingsdress, vorgesehen. Laut beiliegendem Angebot der Firma Vereinsdiskont betragen die Gesamtkosten hierfür € 12.519,36, das ergibt einen Betrag von € 167,00 pro Kind.

Kostenanteil Eltern € 50,00 pro Kind – gesamt € 3.750,00

Der Restbetrag von € 8.769,00 wird vom Sportverein und Sponsoren übernommen.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Sportverein Himmelberg bei der Anschaffung einer neuen Sportausrüstung, mit einer einmaligen Förderung von € 20,00 pro Kind, das sind bei 75 Kindern € 1.500,00, zu unterstützen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **15. Seniorenausflug 2023**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Seniorentag 2023 findet am Samstag, 07. Oktober 2023, statt. Eingeladen werden alle Himmelberger Bürger\*innen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben.

Ziel: Heiligenblut - Haus der Steinböcke mit anschließendem Mittagessen

Preis: € 7,50 + Führung € 4,00 pro Person (mit Kärnten Card – gratis)

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Seniorenausflug nach Heiligenblut zum Haus der Steinböcke mit anschließendem Essen zu organisieren, alle Himmelberger Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, einzuladen und die Kosten von rund € 5.000,00 zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **16. Gesunde Gemeinde – Vorhaben und Kabarett**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Freiwillige Feuerwehr Himmelberg organisiert einen Workshop - „Teambuilding Maßnahmen für Jugendfeuerwehr“ mit dem Verein Super Kids. Termin 26. August 2023, 12 bis 15 Uhr, Anzahl der Kinder: 15

Gesamtkosten laut Angebot: € 250,00

Bei Übernahme der Kosten durch die Gemeinde werden vom Gesundheitsland Kärnten € 160,00 refundiert.

Des Weiteren soll ein Kochkurs „Die schnelle Küche – 30 Minuten sind genug“ organisiert werden.

Kosten laut Angebot bei max. 10 Erwachsenen € 386,80. Ort: Pausenraum der Volksschule Himmelberg, Termin: 14. Oktober 2023, Teilnehmergebühr pro Person € 10,00

Die „Rückenschule“ mit Frau Wrann Sabrina wird sehr gut angenommen. Derzeit gibt es drei Kurse mit je ca. 15 Personen. Auch im Herbst soll die „Rückenschule“ wieder angeboten bzw. weitergeführt werden. Der Teilnehmerbeitrag von € 20,00 für Erwachsene und € 10,00 für Kinder soll beibehalten werden.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

**die Kosten von € 250,00 für den Workshop „Teambuilding Maßnahmen für Jugendfeuerwehr“ der Freiwilligen Feuerwehr Himmelberg zu übernehmen und mit dem Gesundheitsland Kärnten abzurechnen, den Kochkurs am 14. Oktober 2023 zu organisieren und die Räumlichkeiten dafür zur Verfügung zu stellen - Kosten € 386,80 / Teilnehmergebühr € 10,00 pro Person sowie die Rückenschule mit Frau Wrann, wie im vergangenen Jahr, weiterzuführen und den Teilnehmerbeitrag von € 20,00 für Erwachsene und € 10,00 für Kinder einzuheben.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **17. Schwimmkurs 2023**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinde Himmelberg wurde in diesem Jahr der Gratisschwimmkurs nicht genehmigt.

Anfrage bei AC Donau Chemie St. Veit an der Glan:

KW 28 – MO bis FR - 2 Gruppen von je 18 Kindern möglich (13.00 und 14.30 Uhr - 1 Einheit = 1,5 h)

Kosten pro Kind € 80,00

Kinder ab dem 4 Lebensjahr/Anfänger

Die Genehmigung der Stadtgemeinde Feldkirchen, den Flatschacher See für diesen Schwimmkurs benutzen zu dürfen, wurde bereits eingeholt.

Für den Schwimmkurs würden bei 30 teilnehmenden Kindern Kosten in der Höhe von € 2.400,00 anfallen. Pro Kind soll eine Teilnehmergebühr von € 25,00 eingehoben werden.

Laut Gesundheitsland Kärnten wird der Schwimmkurs mit € 40,00 pro Kursstunde unterstützt. Bei zwei Gruppen sind das 15 h insgesamt. Das wären € 600,00. Die Anzahl der Stunden könne erst festgelegt werden, sobald die Anzahl der teilnehmenden Kinder feststehe.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, einen Schwimmkurs abzuhalten, die Kosten von rund € 2.400,00 abzüglich der Förderung des Gesundheitslandes Kärnten von € 600,00 zu übernehmen und einen Teilnehmerbeitrag von € 25,00 pro Kind einzuheben.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

Seitens des Bürgermeisters wird kritisiert, dass vom Land Kärnten nur ein Bruchteil der Kosten übernommen werde, da ein Schwimmkurs für jedes Kind essenziell sei. Von GR. Huber kommt die Anregung künftig bei Schwimmkursen keine Teilnehmergebühr zu verlangen und stattdessen beim Seniorenausflug einen kleinen Teilnehmerbeitrag einzuheben.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **18. Katastrophenschaden – Ansuchen um Beihilfe**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 11. April 2023 wurde von einer Bewohnerin der Manessen ein Antrag auf Gewährung einer finanziellen Beihilfe gestellt.

„Bei unserer Zufahrt ist im Jahr 2020 durch ein Unwetter ein größerer Katastrophenschaden entstanden. Mit Ende Februar 2023 wurde aus Mitteln des „Kärntner Nothilfswerkes“ eine Beihilfe von € 1.165,00 zuerkannt bzw. ausbezahlt.

Für die Behebung des Katastrophenschadens sind laut Endabrechnung des AKLR, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik und abzüglich der Beihilfen folgende Kosten entstanden:

Bruttokosten	€ 4.234,41
Abzgl. Beihilfe Abt. 10	€ 1.556,00
<u>Abzgl. Beihilfe Nothilfswerk</u>	<u>€ 1.165,00</u>
<b>Eigenanteil</b>	<b>€ 1.513,41</b>

Ich ersuche freundlichst um Gewährung einer Beihilfe für o.a. Kosten.“

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

**50 % des Eigenanteils an den Wiederherstellungskosten, somit € 757,00, zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **19. Sanierung Brücke – Verbindungsstraße Außerteuchen-Lukas-Egger**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Die Brücke über den Teuchenbach - Verbindungsstraße „Außerteuchen-Lukas-Egger“ – ist sanierungsbedürftig.

Diesbezüglich wurde von Herrn DI Nau eine Kostenschätzung von der Firma Swietelsky eingeholt.

Die Bruttobaukosten würden sich laut Kostenschätzung (Preisbasis 17. Mai 2023) auf € **51.199,37** belaufen.

Der aktuelle Fördersatz des Landes Kärnten, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, beträgt aktuell 55 % der Bruttokosten, somit € **28.159,65**. Die Kosten für die Gemeinde Himmelberg würden sich auf € **23.039,72** belaufen.

Die Sanierungsarbeiten können allerdings erst für das Jahr 2024 in den Arbeitsplan der Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, aufgenommen werden.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,  
die Brücke über den Teuchenbach - Verbindungsstraße „Außerteuchen-Lukas-Egger“  
über die Abteilung 10, UA Agrartechnik, im Jahr 2024 sanieren zu lassen und 45 % der  
anfallenden Kosten zu übernehmen. Dies geschieht allerdings vorbehaltlich der  
tatsächlichen Förderung durch das Land Kärnten in der Höhe von 55 % sowie einer  
nochmaligen Kostenschätzung bzw. Angebotslegung vor dem Baubeginn.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **20. Sanierung Wegparzelle Nr. 1332, KG Himmelberg**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Im November 2020 kam es auf der Wegparzelle Nr. 1332, KG Himmelberg, Zufahrt zu den  
Objekten Turracher Straße 2 und 4, zu einem Wasserrohrbruch, und wurde die Straße in  
diesem Bereich noch nicht saniert. Mittlerweile befindet sich die gesamte Wegparzelle in  
einem äußerst desolaten Zustand.

Laut Kostenschätzung von Ing. Rindler belaufen sich die Sanierungskosten auf ca. €  
25.000,00.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,  
die Zufahrt zu den Objekten Turracher Straße 2 und 4 zu sanieren und die dafür  
notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **21. Allfälliges**

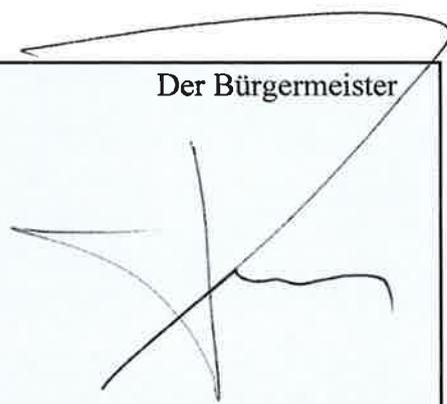
Auf Anfrage von GV. Treffner erläutert der Amtsleiter, dass das Projekt „Sanierung  
Wirtschaftshof“ aufgrund anderer Projekte („Erweiterung Kindergarten“, „Sanierung  
Ortsdurchfahrt“) zurzeit in der Warteschleife sei.

Der Amtsleiter erläutert die Vorgehensweise gemäß der Kärntner Allgemeinen  
Gemeindeordnung, falls ein Ausschussmitglied oder ein Gemeinderatsmitglied an einer  
Sitzung nicht teilnehmen kann.

Vzbgm. Mainhard weist auf ausstehende Böschungsmäharbeiten hin.

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.37 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer	Der Bürgermeister
	
Zwei Mitglieder des Gemeinderates	
	